



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 9/2017 Mittwoch, den 18.10.2017

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2016 des Landkreises Deggendorf.....	Seite 114
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2016.....	Seite 115
Wassergesetze; Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Umbau und den Betrieb der Wasserkraftanlage Neumühle, Gemeinde Grafing, durch Herrn Dr. Robert Endres, Am Vogelherd 7, 87600 Kaufbeuren hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 116
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg, Landkreis Deggendorf, für das Haushaltsjahr 2017.....	Seite 117
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2017 für die Kriegsgräber.....	Seite 119
Vollzug der Düngeverordnung; Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai.....	Seite 120

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2016 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2016 für den

- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. erstellt und aufgrund des Beschlusses vom 23.07.2012 für das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Landau gKU.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. 138 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, den 12.10.2017

gez.

Christian Bernreiter
Landrat

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2016

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 26.09.2017 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 30.06.2016 folgende Einwohner:

Gemeinde	Einwohner
-----------------	------------------

09271111	Aholming	2 290
09271113	Auerbach	2 105
09271114	Außernzell	1 379
09271116	Bernried	4 708
09271118	Buchhofen	867
09271119	Deggendorf, GKSt	32 376
09271122	Grafling	2 736
09271123	Grattersdorf	1 280
09271125	Hengersberg, M	7 519
09271126	Hunding	1 180
09271127	Iggensbach	2 094
09271128	Künzing	3 161
09271130	Lalling	1 561
09271132	Metten, M	4 186
09271135	Moos	2 223
09271138	Niederalteich	1 697
09271139	Oberpöring	1 133
09271140	Offenberg	3 341
09271141	Osterhofen, St	11 618
09271143	Otzing	1 948
09271146	Plattling, St	12 911
09271148	Schauffling	1 510
09271149	Schöllnach, M	4 819
09271151	Stephansposching	3 097
09271152	Wallerfing	1 315
09271153	Winzer, M	3 799
	zusammen	116 853

i.A.

gez. Becker

Oberregierungsrat

Landratsamt Deggendorf
41-6433 Fr

Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Umbau und den Betrieb der Wasserkraftanlage Neumühle, Gemeinde Grafing, durch Herrn Dr. Robert Endres, Am Vogelherd 7, 87600 Kaufbeuren

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Herr Dr. Robert Endres hat die wasserrechtliche Gestattung für den Umbau und den Betrieb der Wasserkraftanlage Neumühle am Kollbach beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme nach Nr. 13.14 der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da aufgrund der Größe des Vorhabens sowie des Standorts keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt.
Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, -Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991 3100-365, eingeholt werden.

Deggendorf, 10.10.2017
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Nachtragshaushaltssatzung
des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg
Landkreis Deggendorf
für das
Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplans einschl. der Nachträge	
	Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr verändert Euro
a)				
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	791.500	791.500
die Ausgaben	0	0	791.500	791.500
b)				
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	350.000	0	610.000	960.000
die Ausgaben	350.000	0	610.000	960.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 Euro um 250.000 Euro erhöht und damit auf 250.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Die §§ 3, 4a, 4b, 5 bleiben unverändert.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2017** in Kraft.

II.

Nach §2 der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € um 250.000 € erhöht und damit auf 250.000 € neu festgesetzt. Die hierfür erforderliche Genehmigung nach Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und Art. 71 Abs. 2 GO wurde am 26.09.2017 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 23. Oktober 2017 bis einschließlich 06. November 2017 öffentlich beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 26, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Ferner liegen Haushaltsplan und Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hengersberg) zur Einsicht bereit.

Hengersberg, den 04.10.2017
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Hengersberg

gez.

Christian Mayer
Zweckverbandsvorsitzender

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2017
für unsere Kriegsgräber**

**vom 20. Oktober bis zum 5. November
(Kernsammelungszeitraum)**



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 20. Oktober bis zum 5. November 2017 seine Haus- und Straßensammlung durch.

Der gemeinnützige Verein wurde nach dem 1. Weltkrieg von einer Bürgerinitiative gegründet. Aufgabe war und ist es, gefallenen Deutschen Soldaten und Kriegstoten in aller Welt würdige Ruhestätten zu geben und diese als Mahnung für den Frieden für kommende Generationen zu erhalten. Mittlerweile sind das 2,7 Millionen Gräber auf 833 Friedhöfen in 46 Staaten.

Seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ hat der Verein in Osteuropa die Gebeine von über 883.000 Gefallenen geborgen, die allermeisten identifiziert, auf würdige Friedhöfe umgebettet und die Angehörigen informiert. Und noch immer werden jährlich mehr als 25.000 Umbettungen dieser Art durchgeführt.

Im Rahmen von Jugendbegegnungsstätten und Workcamps werden alljährlich Tausende von Jugendlichen mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft konfrontiert. Diese Form der Friedensarbeit ist international einzigartig und vorbildlich. Die deutsche Kriegsgräberfürsorge ist aber auch international die einzige, die sich zum Großteil aus Spenden selbst finanzieren muss.

Gerade heute ist es so wichtig auf die verheerenden Folgen von Krieg aufmerksam zu machen.

Bitte helfen Sie uns dabei!



10.10.2017

Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie, kann als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 und 10 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32) für einzelne Landkreise im Dienstgebiet die Sperrfrist verschieben.

Nach Düngeverordnung gelten für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff Sperrfristen. Einen wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) haben neben den organischen Düngern (Gülle, Jauche, Biogasgärrest..) auch die mineralischen Dünger.

Die Regelsperrfrist für **Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai** vom 01.11. – 31.01. kann nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung bei Bedarf regional angepasst werden. Für diese Saison gelten für die einzelnen Landkreise in Niederbayern folgende Sperrfristen:

- **01.11.2017 – 31.01.2018** in den Landkreisen Landshut (mit Stadt Landshut), Kelheim, Dingolfing-Landau, Rottal-Inn
- **15.11.2017 – 14.02.2018** in den Landkreisen Passau (mit Stadt Passau), Deggendorf, Straubing-Bogen (mit Stadt Straubing).
- **29.11.2017 – 28.02.2018** in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Verschiebung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfristen für Ackerflächen, für Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost und für die Sperrfrist für Gemüosebau. Desweiteren muss der Boden generell bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln u.a. aufnahmefähig sein.